



Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 29.09.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 21.09.2016 durch Kurrende.

Anwesend waren: Bgm. Hermann Rothbauer
 Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR. Pottendorfer Herbert
2. GGR. Mayer Ulrich, Mag.FH
3. GGR. Bühler Maria
4. GR. Berger Gerhard
5. GR. Lambeck Josef
6. GR. Kleemann Marlies
7. GR. Felnhofer Maria
8. GR. Asch Leopold
9. GR. Weinkirn Rudolf
10. GR. Prehl Patrick
11. GR. Sallmannshofer Christian
12. GR. Asch Franz

Entschuldigt:

13. GGR. Franz Eigelsreiter

Nicht entschuldigt: -----

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude

Anwesend waren außerdem: -----

Vorsitzender: Bgm. Hermann Rothbauer

Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig

1. **Eröffnung – Begrüßung**

Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden.

GGR. Eigelsreiter ist entschuldigt.

Bgm. Rothbauer beantragt die Aufnahme des „Dringlichen Tagesordnungspunktes“ – Homepage – Vergabe der Rechte unter dem Tagesordnungspunkt 10a in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. **Entscheidung über Einwendungen** gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:
Keine Einwendungen

3. **Wasserabgabenordnung**

Der NÖ-Landtag hat eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen. In der Novelle wurden auch Änderungen in den gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen.

Zum Beispiel wird der Begriff „Nennbelastung“ nicht mehr verwendet, an dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“.

Antrag: der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Michelbach

§ 1

In der Marktgemeinde Michelbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,56 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1,914.995,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 14 596 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 0 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	40,--	120,--

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,75 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum - Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer mehrmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 10 Abs. 2 und 3 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Die Ablesungszeiträume betragen gemäß § 10 Abs. 4 leg. cit. jeweils 6 Monate. Sie beginnen am 1.4. und enden mit 30.9., 1.10. und enden mit 31.3.
- (2) Die Wasserbezugsgebühren werden nach den jeweiligen Zählerablesungen am 15.5. und 15.11. fällig.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Abstimmung: einstimmig dafür

4. Kindergarten – Gebührenanpassung

Antrag:

Anpassung der Kindergartenbeiträge:

von derzeit: € 11,-- monatlich auf € 12,-- monatlich

Gesunde Jause:

von derzeit: € 4,-- monatlich auf € 4,50 monatlich

Je Kind ergibt sich daher eine Erhöhung von € 14,-- pro Kindergartenjahr.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

5. Wildschutzmaßnahmen

Die Jägerschaft von Michelbach ist an den Bürgermeister herangetreten sich an notwendigen Wildschutzmaßnahmen (anbringen von Reflektoren an Parierstecken) finanziell zu beteiligen.

Die Kosten in unserem Gemeindegebiet werden sich auf ca. € 2.300,-- belaufen.

Vorschlag Kostenaufteilung: 1/3 Land NÖ

1/3 Jägerschaft

1/3 Gemeinde

Da sich auch Sponsoren beteiligen verbleiben für die Gemeinde ca. € 500,-- als Beitrag.

Antrag: € 500,-- Gemeindebeitrag

Beschluss: einstimmig dafür

6. Mietvertrag Michelbach Markt 8a

Fam. Mandl Alfred und Barbara ist ab 1. Juli 2016 Mieterin dieser Wohnung.

52,66 m² - Miete einschl. BK-a`conto: € 354,40 brutto

Der Mietvertrag wird von Frau Schwarzwallner verlesen.

Antrag: Beschluss dieses Mietvertrages

Abstimmung: einstimmig dafür

7. Vermietung Michelbach-Halle

Bgm. Rothbauer verliest den Pachtvertrag mit der Fa. MO`s KG, Geschäftsführer Philipp Wimmer-Joannidis,

Eckdaten des Pachtvertrages:

Pachtgegenstand: Küche samt Abstellraum, Schank u. Nebenraum

Pachtdauer: unbefristet, halbjährliche Kündigungsfrist für beide Seiten,

Pachtzins: € 2.820,-- excl. MWSt.

Dieser Pachtvertrag wird noch mit dem Pächter durchbesprochen, es kann sein, dass noch einige kleinere Änderungen notwendig sind.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag den Pachtvertrag zu beschließen, kleinere Änderungen könnten jedoch noch notwendig werden.

Abstimmung: Beschluss einstimmig dafür

8. Prüfbericht – Prüfungsausschuss

GR. Prehl verliest den Prüfbericht der Prüfung vom 01.09.2016

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Beitritt Verein „Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“

Bgm. Rothbauer stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Michelbach beschließt mit sofortiger Wirkung den Vereinsbeitritt zur Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald.

Aufgrund der bislang positiven Erfahrungen aus dem Programm der Klima- und Energiemodellregion möchte die Region Elsbeere Wienerwald mit ihren Mitgliedsgemeinden weiterhin aktiv in diesem Programm tätig sein. Der Verein wird weiterhin die Agenden Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Mobilität für die Mitgliedsgemeinden aufbereiten und Unterstützung bei Förderungen für Gemeinden, Betriebe und Private anbieten.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

10. Young Voices – Förderungsansuchen

Förderansuchen für notwendige Gegenstände (Klavierbank, Notenständer, Cajon)

Antrag des Gemeindevorstandes: Subvention in Höhe von € 100,--

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

10A. Homepage – Vergabe der Rechte

GR. Prehl berichtet über das Redesign der Homepage.

Die Vereine können – wie schon bisher – Veranstaltungen erfassen; diese werden dann von der Gemeinde bestätigt und sind ab dann auf der Homepage sichtbar.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Rothbauer den Antrag, dass sämtliche Rechte zur Erfassung von Artikeln bzw. Wartung der Homepage in der Hoheitsverwaltung verbleiben sollen und nur wie bisher Veranstaltungen von externer Seite erfasst werden können.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

11. Allfälliges

* Ortsbildprospekt – Gemeinderäte sollen den Entwurf (welcher ihnen ausgehändigt wurde) überprüfen und ev. Änderungen an GGR. Mayer bekanntgeben. Vorschläge können bis 6.10. berücksichtigt werden.

* Sommertour Radio Niederösterreich am 13.07.2016

Finanzieller Aufwand für Gemeinde € 700,-- , ohne Arbeitsleitung durch Gemeindearbeiter.

* GGR. Bühler Marei war bei der Verkehrsveranstaltung der VOR

ab Dez. 2017 : neuer Fahrplan, neue Busse mit Tiefeinstieg, Platz für Rollstuhl u. Kinderwagen.

Von Seiten der Gemeinde sind noch bei einigen Haltestellen Hochborde zu errichten.

Bgm. Rothbauer wird diesbezüglich bei der BH unter Einbindung der VOR um eine Verkehrsverhandlung ansuchen, bei welcher sämtliche Haltestellen besichtigt werden, bzw. die notwendigen Umsetzungen besprochen werden können.

* Bgm. Rothbauer teilt mit dass im VA 2017 ca. € 70.000,-- für die Erneuerung der Funksteuerungsanlage berücksichtigt werden müssen.

* Der VA für 2017 des Musikschulverbandes ist bereits erstellt. Der Beitrag für die Marktgemeinde Michelbach wird geringer, da im heurigen Schuljahr weniger Musikschüler aus Michelbach sind.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.12.2016 genehmigt .